



## **Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen (DfB) des SHV, Saison 2024/2025**

Der BFA hat folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (DfB/SHV) für die Saison 2024/2025 erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

### **1. Austragungsform/Austragungsbedingungen (zu § 1 DfB/SHV)**

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden bzw. naheliegenden Bezirken oder Regionen (z.B. Offenburg/Schwarzwald, Hegau/Bodensee, Schweiz, Elsass) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

### **2. Durchführung (zu § 2/2a DfB/SHV)**

In den Spielklassen im Südbadischen Handballverband und mithin im Bezirk Freiburg/Oberrhein entscheidet über die Reihenfolge bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Dies ist neu in § 2a der Durchführungsbestimmungen des SHV geregelt.

### **3. Spielleitende Stellen (zu § 49 DfB/SHV)**

Als Spielleitende Stelle gelten im Bezirk Freiburg/Oberrhein die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen (im Folgenden verwenden wir die männliche Form). Die Kontaktdaten der Staffelleiter werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

### **4. Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung (zu § 3 DfB/SHV)**

Bis zum Stichtag 1. Juni (gilt als Staffeltag) konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden. Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Diese Regelung gilt auch für die Saison 2025/2026.

### **5. Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachter-Kosten-Ausgleich (zu § 12 DfB/SHV)**

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichter- und -beobachterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse (inkl. Relegationsspiele, Aufstiegsspiele, Endspiele - soweit nicht explizit anders geregelt). Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z. B. mJD-BzOL, mJD-BzL, gJE-TF), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt. Als Verteilschlüssel wird in der Regel die Anzahl der maßgebenden Heimspiele verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z. B. wegen Nichtantretens). In diesen Fällen trägt der fehlbare Verein zudem den anzurechnenden Anteil an den Schiedsrichterbeobachterkosten.

Bei in Einzel-Turnieren gespielten Spielklassen (z. B. Sichtungs-Spieltage/Turniere) werden die Kosten unter allen beteiligten Vereinen des Spieltags zu gleichen Teilen aufgeteilt. Der ausrichtende Verein tritt in Vorleistung und bezahlt die Schiedsrichter vor Ort. Die Turnierform der Jugend E ist hier nicht angesprochen, hier erfolgt der Ausgleich wie im ersten Absatz beschrieben.

Wenn im Spielbericht die Schiedsrichter- bzw. -beobachtungskosten nicht eingetragen sind, sollte der Heimverein angefragt werden, damit er die korrekten Beträge nachmelden kann. Erfolgt die Nachmeldung nicht, sind die reinen Spesen für die Spielleitung bzw. Beobachtung einzusetzen. Die Schiedsrichter- und -beobachter-Kosten-Abrechnung erfolgt in der Jahresabrechnung 2025 (zusammen mit der Abrechnung der Schiedsrichter- und Versicherungs-Beiträge der Schiedsrichter-Fehlstellen und ggf. der Jahresumlage für die Jugendförderung/diese wird für 2025 nicht erhoben).

## **6. Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft (zu § 14 DfB/SHV)**

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und der Anteil an den Schiedsrichterkosten (nach Kostenausgleich) trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Für die Final-4-Spieltage wird die Kostenverteilung gesondert geregelt (s.u.).

## **7. Spielbeginn (zu § 17 DfB/SHV)**

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

## **8. Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter (zu § 19 DfB/SHV)**

Die Spiele der Bezirksoberliga Männer werden in der Regel von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.

Bei Gespann-Schulungen werden auch Spiele anderer Ligen und Kategorien im Gespann geleitet. Sollte bei den E-Jugend-Spielen (Runden- und Turnierform) kein/e Schiedsrichter/in eingeteilt sein, übernimmt der jeweilige Heimverein die Spielleitung bzw. ist dieser für die Spielleitung verantwortlich (auch ein Vertreter des Gastvereins könnte bspw. die Spielleitung übernehmen).

Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsbogen die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen, falls die Spiele nicht mit SBO abgewickelt wurden.

Haben die Schiedsrichter/innen einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach Regel 8:10 a) oder b) disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von dem darauffolgenden Spiel in Kraft.

Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen bis Saisonende mindestens 15 Spiele geleitet werden (SHV-SRO, Ziffer 3.4). Für eine vor Saisonbeginn definierte halbe Schiedsrichter-Stelle beträgt die Soll-Zahl 10 Spiele.

## **9. Sekretär, Zeitnehmer (zu § 21 DfB/SHV)**

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen müssen der Heimverein und der Gastverein jeweils eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär, der Gastverein sollte eine Person stellen. Kann der Gastverein keine Person stellen, so sollte der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär stellen. Die eingesetzten Personen haben entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Regelkenntnisse zu besitzen.

## 10. Spielbericht Online etc., Freiumschlag (zu § 23/24 DfB/SHV)

Es soll immer mit dem Online-Spielbericht (SBO) gearbeitet werden (das gilt auch für gemischte und weibliche E-Jugend sowie Sichtungs-Turniere bzw. -Spieeltage). Der verantwortliche Verein (Heimverein, bei Turnieren der ausrichtende Verein) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichend aktuelle Version des SBO verfügbar ist.

**Alle Vereine haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften im SBO mit den entsprechenden Ligen verbunden sind.**

In den Ausnahmefällen, wo nicht mit SBO gearbeitet werden kann, gilt für das Ausfüllen der Spielberichtsbögen: Der Kopf ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom/von der zuständigen Staffelleiter/in eine Strafgebühr erhoben werden (gemäß § 25 RO DHB). Die Spielberichtsbögen sind vom verantwortlichen Verein umgehend (spätestens am Tag nach dem Spieltag) direkt an den/die jeweils zuständige/n Staffelleiter/in zu versenden (in Absprache mit dem/r Staffelleiter/in auch per Mail möglich).

Die Erfassung der Spieler/innen muss 30 Minuten vor Spielbeginn erledigt sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne SBO gearbeitet wird. Bei Turnierspielen muss natürlich ggf. entsprechende Kulanz gewährt werden (z. B. Platzierungsspiele, wo die Teilnehmer nicht im Voraus feststehen).

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens **22:00 Uhr** am Spieltag (bzw. bei später endenden Spielen unmittelbar nach Spielende) zu erfassen. Informationen gibt es auf [www.handball4all.de](http://www.handball4all.de) unter Produkte - Handbücher.

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Ergebnis innerhalb der vorgesehenen Frist nicht oder falsch gemeldet worden sein, so ist dieses Harald Bodemer per Mail mitzuteilen. Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleistet. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung (RO SHV, § 7).

## 11. Spielkleidung (zu § 25 DfB/SHV)

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein (bzw. bei Spielbetrieb in Turnierform die jeweils erstgenannte Mannschaft) Vorrecht, d. h. die Gastmannschaft (bzw. der Zweitgenannte) muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Mannschaft mit Vorrecht ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Verein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet (in Handball4all erfasst), so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften, die in dieser Klasse spielen, sowie der/die zuständige Staffelleiter/in und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt weiterhin die zuvor publizierte Trikotfarbe.

Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern/innen vorbehalten.

## 12. Spielsystem (zu § 31 DfB/SHV)

Die Spiele des letzten Spieltags müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

In der Bezirksklasse 1 Männer (M-BK1), in der männlichen Jugend B Bezirksoberliga (mJB-BzOL), in der männlichen Jugend D Bezirksoberliga (mJD-BzOL), in der der männlichen Jugend D Bezirksliga Nord (mJD-BzL-N), in der weiblichen Jugend A Bezirksoberliga (wJA-BzOL), in der weiblichen Jugend C Bezirksoberliga (wJC-BzOL) und in der weiblichen Jugend D Bezirksoberliga (wJD-BzOL) wird die Spielrunde jeweils in zwei Phasen ausgespielt. Zunächst wird in der Vorrunde in 1-2 Gruppen à 7, 6 oder 5 Mannschaften eine normale Runde gespielt.

Bei der M-BK1, der mJD-BzOL und der mJD-BzL-N qualifizieren sich jeweils die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 jeder Gruppe für die Meisterrunde. Die übrigen Mannschaften spielen in der Perspektiv- bzw. Platzierungsrunde. In der Meister- und der Perspektivrunde spielen die Mannschaften dann noch je ein Heim- und Auswärtsspiel gegen jede Mannschaft der anderen Vorrundengruppe, die in derselben Endrundengruppe spielen. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe, die in derselben Endrundengruppe spielen, werden in die Endrunde mitgenommen.

Die wJA-BzOL ist eine gemeinsame Liga der drei Bezirke Rastatt, Offenburg/Schwarzwald und Freiburg/Oberrhein. Die Liga wird vom Bezirk Offenburg/Schwarzwald verwaltet, die Spiele sind deshalb auch unter Offenburg/Schwarzwald zu finden. Hier qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 für die Meisterrunde, der Rest spielt Platzierungsrunde. Bei der Meisterrunde gilt dasselbe wie im vorangehenden Abschnitt. In der Platzierungsrunde werden nochmals 3-er oder 2-er-Gruppen gebildet, so dass jede Mannschaft nochmals je ein Heim- und Auswärtsspiel hat, hier wird darauf geachtet, dass die Einteilung vorwiegend nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt. Ob in den Gruppen der Platzierungsrunde Ergebnisse aus der Vorrunde mit einfließen, wird erst bei der Planung derselben festgelegt. Sollte es Widersprüche geben zwischen den Ergänzungsbestimmungen der Bezirke Offenburg/Schwarzwald und Freiburg/Oberrhein die wJC-BzOL betreffend, gelten die Bestimmungen des Bezirks Offenburg/Schwarzwald.

Bei der mJB-BzOL, der wJC-BzOL und der wJD-BzOL spielen die Mannschaften auf den Plätze 1-3 in der Meisterrunde, die übrigen Mannschaften in der Perspektiv- bzw. Platzierungsrunde. Es werden sämtlich Ergebnisse aus der Vorrunde in die Endrunde mitgenommen. In der Meisterrunde bestreiten die 3 Mannschaften nochmals eine normale Runde mit Hin- und Rückspiel. In der Platzierungsrunde bestreiten alle nochmals 4 Spiele (2 Heim- und 2 Auswärtsspiele).

Spiele mehrere Mannschaften eines/r Vereins/Spielgemeinschaft in einer Liga, dann sind diese Mannschaften aufgrund ihrer Mannschaftsnummer als höhere und tiefere Mannschaften zu unterscheiden (z. B. im Sinne des §55 der SpO/DHB). Die Mannschaft mit der kleineren Mannschaftsnummer ist dabei die höhere Mannschaft. Entsprechend gilt die Einschränkung des Spielrechts nach §55 SpO/DHB auch zwischen diesen Mannschaften. Zudem kann sich eine tiefere Mannschaft nicht eine Qualifikation erwerben, wenn nicht auch die höhere/n Mannschaft/en, die in derselben Liga spielen, sich diese Qualifikation erworben haben. Z. B. kann in den Ligen, wo mit Vor- und Endrunde gespielt wird, sich eine zweite Mannschaft nur dann für die Meisterrunde qualifizieren, wenn die erste Mannschaft dafür qualifiziert.

### 13. Spielverlegungen (zu § 32 DfB/SHV)

Spielverlegungen sollten können nur noch online (Handball-4-all, Login über hv-suedb.de, über das System, mit welchem auch die Spielplanung erfolgt bzw. über Phönix II), abgewickelt werden. Nur in Ausnahmefällen sollten sie noch via zum Download bereit gestelltem Verlegungsformular (s.u.) beantragt werden.

Der Spielverlegungsantrag muss **komplett** von allen beteiligten Vereinen ausgefüllt sein, und **mindestens 5 Tage vor** dem alten und neuen Spieltermin bei der **spielleitenden Stelle** beantragt werden.

**Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden vom/von der jeweils zuständigen Staffelleiter/in nicht bearbeitet!**

### 14. Auf-und Abstiegsregelung auf Bezirksebene (zu § 39 DfB/SHV)

1. Zum Aufstieg in die (bzw. Qualifikation zur) Landesliga Männer und Frauen siehe Durchführungsbestimmungen SHV. Der Meister der Bezirksoberliga qualifiziert sich für die Qualifikation zur Landesliga (spielt Hin- und Rückspiel gegen einen Vertreter des HVW, der Sieger qualifiziert sich für die Landesliga). Ist die Mannschaft für die Landesliga blockiert oder verzichtet auf das Recht zur Teilnahme an der Qualifikation, geht das Recht an den Zweitplatzierten über, sollte auch der blockiert sein oder verzichten, dann an den Drittplatzierten. Sollte auch der Drittplatzierte nicht teilnehmen können oder wollen, verfällt der Platz und geht an den nächstgerankten Landesliga-Vertreter über. Der Verzicht auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen muss spätestens am 1. April im Rahmen der Mannschaftsmeldung für die Saison 2025/2026 erfolgen.

2. Die Bezirks-Oberligen 2025/2026 werden im neuen Bezirk 6 (Südbaden) des BWHV für Männer und Frauen als eingleisige Ligen gespielt, mit 12 bzw. 10 Mannschaften. Darin aufgenommen werden zunächst mal alle Mannschaften der Landesligen, die zum neuen Bezirk 6 gehören und die sich nicht für die neuen Verbands- oder Landesligen qualifizieren. Hinzu kommen die Bezirksoberligameister, wenn sich diese nicht für die Landesliga qualifizieren sollten (jedoch nicht für die Zweit- oder Drittplatzierten, sollten diese ersatzweise die Qualifikation zur Landesliga spielen und dort unterliegen, diese werden wie alle anderen übrigen Bezirksoberligisten behandelt). Die dann noch freien Plätze in der Bezirksoberliga 2025/2026 werden nach dem bezirksübergreifenden Ranking aller Bezirksoberligen (Rastatt, Offenburg/Schwarzwald, Freiburg/Oberrhein) vergeben. Dabei werden alle drei Bezirksoberligen als gleichwertig angesehen, das Ligen-übergreifende Ranking erfolgt nach folgenden Kriterien: a) Platzierung, b) höherer Pluspunkte-Quotient (Division der Pluspunkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele), c) höherer Tordifferenz-Quotient (Division der Tordifferenz durch die Anzahl der absolvierten Spiele), d) höherer Erzielte-Tore-Quotient (Division der Anzahl erzielter Tore durch die Anzahl der absolvierten Spiele, e) Losentscheid.
3. Alle übrigen Ligen der Männer und Frauen im neuen Bezirk 6 (Südbaden) werden nach Nord (Vereine aus den alten Bezirken Rastatt und Offenburg/Schwarzwald) und Süd (Vereine des jetzigen Bezirks Freiburg/Oberrhein) getrennt gespielt. Dementsprechend steigen alle Mannschaften der aktuellen Bezirksoberliga, die sich nicht für die neue Landesliga oder Bezirksoberliga qualifizieren, in die neue Bezirksliga Süd (Männer 12 Mannschaften, Frauen 10) ab. Die übrigen Plätze in der Bezirksliga gehen an die Erstplatzierten Mannschaften der aktuellen Bezirksliga, wenn sie nicht auf den Platz verzichten (Verzichtsmeldung wie oben zum 1. April im Rahmen der Mannschaftsmeldung).
4. Die übrigen Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse 1 Süd (Männer 12 Mannschaften, Frauen 10) ab. Die übrigen Plätze in der Bezirksklasse 1 Süd gehen an die Erstplatzierten Mannschaften der aktuellen Bezirksklasse 1, wenn sie nicht auf den Platz verzichten (Verzichtsmeldung wie oben zum 1. April im Rahmen der Mannschaftsmeldung). Die übrigen Mannschaften (betrifft vermutlich nur Männer) bilden dann die Bezirksklasse 2. Sollten in einem Bereich (Nord, Süd) in einer Ebene (Bezirksliga, Bezirksklasse 1) die Liga nicht auf die Soll-Stärke (Männer 12, Frauen 10) gefüllt werden können, kann dies ggf. durch einen Wechsel von Mannschaften von einem Bereich in den anderen ausgeglichen werden, wodurch im abgebenden Bereich dann entsprechend mehr Mannschaften von unten nachrücken könnten. Dafür gibt es aber kein grundsätzliches Anrecht, der designierte BFA des neuen Bezirks würde das bei der Zusammenstellung der Ligen für 2025/2026 dann im Einzelfall regeln.
5. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, hat sie auch in der darauffolgenden Saison das Spielrecht in derselben Liga. Steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer Liga ab, erhält sie in der darauffolgenden Saison das Spielrecht in der nächsttieferen Liga. Dieses gilt für den Spielbetrieb der Männer und Frauen auf Bezirksebene. Mannschaften, die aus überbezirklichen Ligen freiwillig absteigen, können in der darauffolgenden Saison in der Bezirksoberliga spielen. Ein freiwilliger Abstieg bzw. ein Aufstiegsverzicht ist bis spätestens 1. April der laufenden Saison zu erklären. Spätere Entscheide führen automatisch zu einer Einreihung in eine noch tiefere Spielklasse, solange es ansonsten zu einem Nachteil für eine andere Mannschaft führt.
6. Wird in einer Spielklasse die Regelmannschaftszahl durch Auf- und Abstieg nicht erreicht, dann wird gemäß folgender Priorität verfahren, um wieder die Regelmannschaftszahl (s. o.) zu erreichen: 1. Reduktion der Aufstockung; 2. Verlierer der Relegation bzw. der Aufstiegsspiele; 3. Verminderter Abstieg aus der höheren Spielklasse (Ausnahme Tabellenletzter, freiwillig zurückziehende Mannschaften, nicht mehr in der höheren Liga spielberechtigte); 4. Mehraufstieg aus der tieferen Spielklasse.
7. Nach einer erfolgten Aufstockung erhöht sich im Folgejahr die Anzahl der Direktabsteiger entsprechend. Die Aufstockung erfolgt bis maximal Regelmannschaftszahl + 2, ggf. müssten noch mehr Mannschaften aus der Bezirksoberliga bzw. Bezirksliga absteigen.

8. Ergibt sich nach Ablauf der regulären Saison eine Situation, die nicht eindeutig aufgrund der hier festgesetzten Bestimmungen klärt, wer Relegation spielen muss bzw. darf, entscheidet die spielleitende Stelle zusammen mit dem BFA.
9. Wird in einer Liga die Sollzahl unterschritten, in Fällen die durch die Ziffern 1-6 nicht abgedeckt sind und bei allen nicht klar geregelten sonstigen Fällen entscheidet der/die zuständige Staffelleiter/in in Absprache mit dem BFA den Auf- und Abstieg oder die Qualifikation. Das gilt für alle Kategorien und Ligen.
10. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Baden-Württemberg-Regional-, Ober-, Landes-, Bezirksober-, Bezirksliga und/oder Bezirksklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (oberhalb Bezirksoberliga) wird durch den Verband (BWHV) geregelt. Ggf. sind in einzelnen Altersklassen Qualifikationen bzw. Vorqualifikationen zur Ober- oder Landesliga auf Bezirksebene erforderlich. Meldet ein Verein eine Mannschaft zur Ober- oder Landesliga (Ausschreibung erfolgt durch den Verband), ist dafür ev. eine vom Verband festgesetzte Kautions zu hinterlegen. Zieht anschließend der Verein die Mannschaft wieder zurück (aus der Qualifikation oder der Ober- oder Landesliga) oder tritt zu den angesetzten Qualifikationsspielen nicht an, so verfällt diese Kautions. Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand wird die Kautions erst eingezogen, wenn sie fällig wird.
11. Aufgrund der Neuorganisation der Bezirke und Ligen werden keine direkten Plätze für die Jugend-Ligen 2025/2026 vergeben, auch nicht für die Bezirks-Oberliga. Da in den Altersklassen A bis C mit 8 Landesligen gespielt werden (jeder Bezirk bildet eine Landesliga), ist die Landesliga dann quasi die höchste Liga im Jugendbereich des neuen Bezirks 6 (Südbaden). Deshalb wird es im Jugendbereich auf der tatsächlichen Bezirksebene (Bezirksoberliga abwärts) nach Nord und Süd getrennte Ligen geben. Ausnahmen kann es geben, wenn in einem Bereich die Mannschaftszahl nicht ausreicht, wie z.B. bereits in der aktuellen Saison bei der weiblichen Jugend A. Dementsprechend werden auch die Qualifikationen für die bezirklichen Ligen für die Saison 2025/2026 noch nach den Kriterien der alten Bezirke erfolgen (siehe Ziffer 12).
12. Eine Qualifikationsrunde für die Bezirksoberliga wird in einer Altersklasse erforderlich und durchgeführt, wenn die Zahl der Mannschaften, die für die Bezirksoberliga-Qualifikation melden plus die, die bereits für die Bezirksoberliga qualifiziert sind, plus der maximale Rücklauf aus der Qualifikation für höhere Ligen die Sollstärke der Bezirksoberliga (wird durch den BFA festgelegt) übersteigt. Mannschaften, die für die Sommerrunde gemeldet werden oder bereits für die Bezirksoberliga qualifiziert sind, aber explizit erklären, nicht in der Bezirksoberliga spielen zu wollen, werden dabei nicht mitgezählt. Wird die Sollzahl unterschritten, können auch Mannschaften in die Bezirksoberliga nachrücken, die nicht für die Qualifikation gemeldet haben. Vorrang haben dabei die, die den Willen, in der Bezirksoberliga spielen zu wollen, bei der Meldung zur Sommerrunde bekunden. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet das Los.

Die Meldung zur Sommerrunde kann auch vorbehaltlich der Notwendigkeit der Durchführung einer Qualifikationsrunde erfolgen.

## 15. Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene (zu § 47 DfB/SHV)

1. Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Bei der E-Jugend (gemischt und weiblich) wird in der 1. Halbzeit jeweils im Format 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der 2. Halbzeit 6+1 gegen 6+1. Die beiden Halbzeiten werden dabei separat gewertet. Als Ergebnis ist aber die Summe der Tore aus erster und zweiter Halbzeit zu melden!  
Bei der E-Jugend ist zudem die Höhe der Tore auf 1,60 m zu reduzieren. Die E-Jugend spielt mit der Ballgröße "0" Weitere Details, auch zum Spielbetrieb der Altersklassen **C- und D-Jugend**, auf [www.hv-suedb.de](http://www.hv-suedb.de) - Jugend - Neue Wettkampfstruktur!

Die Spielzeit bei der Turnierform beträgt **bei 2 Spielen pro Turnier und Mannschaft 2 x 12:30 Minuten (5 Minuten Pause), bei 3 Spielen pro Turnier und Mannschaft 2 x 10 Minuten (2 Minuten Pause), Einzelspiele werden aber über 2 x 20 Minuten gespielt.** Bei der E-Jugend wird keine Tabelle geführt, auch werden keine Ergebnisse publiziert.

Ebenfalls wurden bei der E-Jugend die VR-Talentiade-Spieltage bereits eingeplant. Alle **E-Jugend-Mannschaften** (gemischt, weiblich) sind verpflichtet, an der Vorrunde (Wochenende 15/16.03.2025) teilzunehmen, die Talentiade-Spieltage sind Bestandteil des ordentlichen Spielbetriebs (mit entsprechenden Konsequenzen z. B. bei Nichtantreten). Der Bezirksentscheid findet am 3.05.2025 in Rheinhausen (Ausrichter TuS Oberhausen) statt.

Durchführung der Talentiaden:

- Eine Halle wird in 3 Sektoren (quer) unterteilt, der Koordinationsteil wird wenn möglich im mittleren Drittel durchgeführt
- Wenn möglich führen immer 2 Mannschaften an einem Spieltag alle 3 Disziplinen gegeneinander durch (bei gerader Mannschaftszahl)
- Es wird bei allen Disziplinen mit einem Ball der Größe 0 gespielt
- Es werden folgende drei Disziplinen durchgeführt: 4+1-Handball, Aufsetzerhandballspiel (alternativ Linienball), koordinative Übungen
- Die Spielzeit beträgt 25 Minuten
- Jede Gastmannschaft stellt einen Wettkampfrichter

Weitere Details werden rechtzeitig vor den Spieltagen bekannt gegeben.

Diese Punkte die E-Jugend betreffend gelten für Runden- und Turnierform, gemischte und weibliche Jugend.

Mannschaften der männlichen D-Jugend können gemischt spielen.

2. Für die **männlichen (gemischten) und weiblichen D-Jugend Mannschaften** werden zu Beginn der Meisterschaft (Wochenende 28./29.09.2024 - Termine gemäß Spielplan) Sichtungsspieltage ausgetragen. An der Teilnahme verpflichtet sind sämtliche Mannschaften, die an der Hallenrunde teilnehmen.

Die Spielzeit bei den Sichtungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten (1 min Pause). Team-Timeout gibt es bei den Sichtungsspielen nicht. Lässt die Situation die Durchführung in der geplanten Form nicht zu, kann ggf. die Spielzeit nochmals angepasst werden.

Der jeweilige Ausrichter übernimmt für alle Spiele Zeitnehmer und Sekretär und, wenn nicht mit SBO gearbeitet werden konnte, meldet die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle. Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen von allen Teilnehmern je Sichtungsspieltag getragen. Der jeweilige Ausrichter tritt in Vorleistung und zahlt die Schiedsrichter aus. Die Verteilung auf die anderen Teilnehmer erfolgt über die Jahresabrechnung (Schiedsrichter-Kosten-Ausgleich - s.o.). Weitere Informationen werden noch gesondert bekannt gegeben.

Im Rahmen der Sichtungen im Bereich Süd wird auch der Oberrhein-Cup ausgetragen, sowohl beim mJD und wJD im KO-System. Bei der mJD spielen nur die Bezirksoberliga-Mannschaften und der Gastgeber um den Oberrhein-Cup. Zuerst werden 2 Viertelfinalspiele gespielt, die Sieger spielen im Halbfinale gegen die gesetzten Mannschaften aus Weil und Lörrach/Brombach. Die Verlierer tragen ein Spiel um Platz 5 aus. Der Oberrhein-Cupsieger wird im Endspiel der beiden Halbfinal-Sieger ermittelt. Sollte Weil oder Lörrach/Brombach ihr Halbfinalspiel verlieren, wird noch ein Spiel um Platz 3 ausgetragen, ansonsten kann darauf verzichtet werden. Die wJC-S-S wird in 2 Halbfinalspielen und anschließend einem Spiel um Platz 3 und einem Endspiel ausgetragen. Grundsätzlich werden vom Bezirk keine offiziellen Siegerehrungen beim Oberrhein-Cup organisiert. Sollte der ausrichtende Verein eine Siegerehrung durchführen, kann er sich an den Bezirk wenden, der ggf. einen Preis für den Sieger (Ball) zur Verfügung stellt.

3. Die Südbadischen Meisterschaften der D-Jugend finden am 26. oder 27.04.2025 im Bezirk Rastatt (männliche Jugend) bzw. Freiburg/Oberrhein (weibliche Jugend) statt. Dafür qualifizieren sich jeweils die beiden Erstplatzierten der Bezirksoberligen. Das Recht zur Ausrichtung des Turniers der weiblichen Jugend hat der Bezirksmeister.

## 16. Pokal-Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene (zu §§ 48ff DfB/SHV)

Die bezirkliche Pokalrunde ist bis und mit Viertelfinale ausgelost. Nach erfolgreicher Qualifikation für die nächste Runde haben die Vereine jeweils **selbstständig** den Gegner der nächsten Runde zu kontaktieren und mit diesem den Spieltermin auszumachen. Die niederklassige Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht, d.h. eine Spielpaarung muss gedreht werden, wenn der nach Auslosung Erstgenannte in einer höheren Liga spielt als der Zweitgenannte (maßgebend ist die Ligazugehörigkeit in der aktuellen Hallenrunde 2024/2025). Der ausgemachte Termin ist dem/der Staffelleiter/in (Harald Bodemer bzw. Karin Ehrler) und dem Terminplaner mitzuteilen, die dann für die offizielle Spielansetzung sorgen. Können sich die Vereine nicht einigen, entscheidet der/die jeweilige Staffelleiter/in und setzt das Spiel ggf. von sich aus an. Zwischen der Mitteilung und dem Spieltermin müssen mindestens 14 Tage liegen. Die Viertelfinalspiele sollten spätestens 15. März 2025 gespielt worden sein.

Der jeweilige Bezirks-Pokalsieger wird in einem Final-4-Turnier (Termin: 03.05. oder 04.05.2025) ermittelt. Die beiden Final-4-Turniere können auch an einem Spielort zusammen ausgetragen werden. Alle Final-4-Teilnehmer können sich um die Ausrichtung bewerben. Die Entscheidung über das Recht der Ausrichtung obliegt dem BFA, wobei die Vereine Vorrang haben, die das Final-4 noch nicht ausgerichtet haben. Ggf. entscheidet das Los. Die Schiedsrichterkosten des Final-4 werden zu gleichen Teilen (je 25%, bei gemeinsamer Veranstaltung Männer/Frauen je 12,5%) auf die Final-4-Teilnehmer aufgeteilt, der Ausrichter tritt in Vorleistung, die Verteilung erfolgt über die Jahres-Abrechnung 2024. Die Spielzeit in den Final-4-Turnieren beträgt 2 x 25 Minuten. Ein Endspiel würde bei unentschiedenem Spielstand um 2 x 5 Minuten verlängert und dann ggf. durch 7-m-Werfen entschieden werden. Die Halbfinal-Spiele und das Spiel um Platz 3 würden bei unentschiedenem Ausgang direkt durch 7-m-Werfen entschieden. Gibt es einen gemeinsamen Event Männer/Frauen wird der 3. Platz in einem 7-m-Werfen ermittelt. Grundsätzlich stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer und der zweitgenannte den Sekretär. Der Ausrichter ist gebeten bei der Bedienung der Hallenuhr Hand zu bieten. Der erstgenannte Verein hat jeweils Trikotrecht. Der Ausrichter meldet ggf. die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle (für den Fall, dass nicht mit SBO gearbeitet wurde).

Die Eintrittsgelder werden wie folgt auf die beteiligten Vereine aufgeteilt: Sieger 40%, Zweitplatzierte 30%, Dritte 20%, Vierte 10%. Die o.a. Schiedsrichterkosten werden natürlich dagegen gerechnet. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung Männer/Frauen ist die Aufteilung der Eintrittsgelder: Sieger je 20%, Zweitplatzierte je 15%, Dritte je 10% und Vierte je 5%. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die Jahresabrechnung 2025, der Ausrichter meldet die Eintrittsgelder an den/die jeweiligen Staffelleiter/in.